

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	Amt für Kreisentwicklung, SG kreisliche Infrastruktur
Datum:	25.02.2014

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	19.03.2014	
Kreisausschuss	26.03.2014	
Kreistag	09.04.2014	

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen (2. BA) mit weiterführendem Anschluss an den vorhandenen kombinierten Geh- und Radweg zur Grundschule in der Ortslage Fünfeichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 6709 von Kieselwitz bis Fünfeichen auf einer Länge von ca. 3.350 m.

**Sachdarstellung:**

Auf der Grundlage der Radwegenetzkonzeption des Landkreises Oder-Spree, Planungszeitraum bis 2016 und des Kreisstraßenbedarfsplanes (KT-Beschluss Nr. 014/26/2013) ist zur Komplettierung des kreislichen Radwegenetzes die Netzlücke zwischen dem Schlaubetal und der Oderniederung zu schließen.

Mit der baulichen Realisierung des Radweges an der K 6709 in 2 Bauabschnitten (1. BA Kieselwitz - L 43, Bauausführung 2014 und 2. BA Kieselwitz – Fünfeichen, Bauausführung 2015) werden die vorhandenen straßenbegleitenden Radwege an der Bundesstraße B 246 und der Landesstraße L 43 miteinander verbunden.

Unmittelbar straßenbegleitend geführte Radwege erhöhen durch die Trennung der Verkehrsarten die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Der Radweg dient neben der Absicherung der Schülerverkehre von Groß Muckrow, Klein Muckrow und Treppeln zum Schulstandort Fünfeichen auch dem Alltagsverkehr sowie dem touristischen Freizeitverkehr.

In Umsetzung des Baubeschlusses vom 27.11.2013 (KT-Beschluss Nr. 043/2013) zum 1. Bauabschnitt des straßenbegleitenden Radweges an der K 6709 hat die Verwaltung neben der planerischen Vorbereitung des Neubaus des 2. Bauabschnittes von Kieselwitz nach Fünfeichen, den am 10.03.2009 beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost eingereichten Fördermittelantrag gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) zur Finanzierung beider Bauabschnitte präzisiert. Die Bereitstellung der beantragten Zuwendungen für den straßenbegleitenden Radweg von der L 43 über Kieselwitz bis Fünfeichen wird noch im ersten Quartal dieses Jahres erwartet.

**Aufgabenstellung:**

Der geplante Radwegeabschnitt zwischen den Ortslagen Kieselwitz und Fünfeichen hat eine Länge von ca. 3.350 m. Die Trassenführung orientiert sich an der vorhandenen Kreisstraße. Der Radweg beginnt auf der östlichen Straßenseite am OD-Stein der Ortslage Kieselwitz (Bau-km 3+437) und verläuft straßenbegleitend über den OD-Stein der Ortslage Fünfeichen hinaus mit Anschluss an den vorhandenen kombinierten Geh- und Radweg zur Grundschule Fünfeichen (Bau-km 6+787). Die einmalige Querung der Fahrbahn ist erforderlich.

Für den Planungsbereich ist der Neubau der Radwegfahrbahn in Asphaltbauweise in einer Regelbreite von 2,00 m konzipiert. Die Oberflächenentwässerung des Radweges wird über einseitiges Quergefälle in die vorhandene Grabenmulde der Kreisstraße realisiert.

Erforderliche zusätzliche Flächenversiegelungen und Baumfällungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Rahmen des Planverfahrens konkretisiert werden, zu kompensieren.

**Finanzielle Auswirkungen: ja**

Für die laufende Unterhaltung des Radweges (Mäh- und Reinigungsarbeiten, Herstellen von Lichtraumprofil, Schneiden von Strauchwerk) werden jährlich ca. 0,68 € pro m<sup>2</sup> benötigt.

Investitionskosten der Maßnahme Kostenschätzung November 2013 2. Bauabschnitt Kieselwitz - Fünfeichen  591.300 €		Objektbezogene Zuwendung  Zuweisungen vom Land  375.000 €
Veranschlagung im Ergebnisplan/ Finanzplan  für 2. Bauabschnitt Kieselwitz-Fünfeichen  bisher bereitgestellt: 44.000 € Ansatz 2014 29.300 € Ansatz 2015 518.000 €	Produktsachkonto  54210.7852091020  54210.6811091030	        375.000 €

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Finanzbedarf in Höhe von 547.300 T€ für die Jahre 2014 (29.300 € Planungskosten für den 2. Bauabschnitt) und 2015 (Baukosten) wurde vom Fachamt als Mittelbedarf angemeldet und in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellt. Weiterhin wurden zur Finanzierung der Maßnahme Zuweisungen des Landes Brandenburg in Höhe von 375.000 € eingestellt. Der Landkreis kann die Deckung des Finanzbedarfs für den verbleibenden Eigenanteil aus investiven Schlüssel-zuweisungen sicherstellen.

Für die laufende Unterhaltung des Radweges müssen ab dem Datum der Fertigstellung und Inbetriebnahme zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 4.600 € im Ergebnishaushalt 2015 ff bereitgestellt werden.

gez. Wellmer  
Amtsleiterin

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlage:**  
Kartenauszug